

Vermerk/Redaktionsgruppensitzung „Finanzierung und Förderung“ am 18.03.21 (Webex-Meeting)

Entwurf: Stand 13.04.21

Teilnehmer: Thorsten Falk (Aggerverband), Ekkehard Pfeiffer (EGLV), Christian Gattke (Erftverband), Ruth Welsing (Ruhrverband), Arno Hoppmann (WVER), Marlene Liebeskind (Wupperverband), Gesa Amstutz (LINEG), Petra Kuhr (agw), Jennifer Schäfer-Sack (agw)

Ergebnis der Sitzung:

- Frau Schäfer-Sack berichtet kurz aus den bisherigen Redaktionsgruppensitzungen und der Sitzung des AK-WRRL; die Thematik und Problemstellung der rückläufigen und z.T. fehlenden Fördergelder und Finanzierungsmöglichkeiten sind in den Bausteinen Spurenstoffe, Biologie und Nährstoffe und auch mit Blick auf die Ausgestaltung bei verlängerten Fristen thematisiert worden. Problematisch wird die Rückläufigkeit der WasEG-Gelder gesehen, aber auch, dass zukünftig pandemiebedingt die kommunalen Kassen schlechter ausgestattet sein werden. Es ist fraglich, in wieweit daher höhere Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen in die Beiträge eingepreist werden können und sollten. Priorisierung ist notwendig (was ist leistbar?). Derzeit ist eine belastbare Priorisierung nicht zu erkennen.
- Eine Vollplanung ist aus Sicht der Teilnehmer in diesem Umfang ohne weitere finanzielle Ausstattung nicht möglich. Die Divergenz zwischen dem Mehr an Maßnahmen und dem Minus an Geldern ist eklatant und muss in der agw-Stellungnahme angesprochen werden. Hinweis des Wupperverbands: der realistische Zielhorizont liegt aufgrund der fehlenden politischen und juristischen Lösung des Querbauwerke-Problems (private Wasserrechte) wahrscheinlich höher.
- Frau Schäfer-Sack berichtet auch zum aktuellen Sachstand des Konjunkturpaketes der EU zur deutschen Entschließung, sich bei der Bewerbung um Konjunkturgelder allein auf die Schwerpunkte Klimawandel, Digitalisierung und Wasserstoff zu begrenzen. Eine Verwendung zur Umsetzung der Ziele der WRRL soll – obwohl von der EU zugelassen – nicht ermöglicht werden.
- Die Teilnehmer tauschen sich zum Thema Gremienvorbehalt bei der Maßnahmenumsetzung sowie zur Überzeichnung der Fördertöpfe in NRW aus. Förderzusagen erfolgen derzeit häufig nur unter politischer Einflussnahme. Dies kann auf Dauer nicht zielführend sein.
- Die Frage der Umsetzungsgeschwindigkeit von Maßnahmen ist nicht nur an finanzielle Ressourcenknappheit gebunden: Kontinuierlich steigende Anforderungen an die Vielfalt der Vorstudien und Gutachten, zu lange und komplizierte (bürokratisch aufwendige) Planungs- und Genehmigungsverfahren und ggf. neue Verfahren zum Vorteilsausgleich sowie Verzögerungen aufgrund schlechter personeller Ausstattung bei den Behörden gehören auch dazu. In der Stellungnahme sollte unbedingt auf das „Gesamtpaket“ verwiesen werden. Zu diesem Aspekt wird der Erftverband der agw einen Textbaustein aus dem Beschleunigungsverfahren des Erftumbaus zur

Verfügung stellen. Ebenso verfügen aber auch die Wasserverbände nicht über ausreichendes Personal, um einen Vollplanungsansatz umsetzen zu können.

- Stichwort Vollplanung und Wirtschaftspläne und Kapitel 9.6 des Maßnahmenprogramms: Hier ist Vorsicht geboten: Die Akteure machen es sich zu einfach: Die Maßnahmen für den Zeitraum nach 2027 können zudem nicht in die Wirtschaftspläne aufgenommen werden. Das Land argumentiert nicht fachgerecht: Refinanzierung über Gebühren. Hier sollte sich die agw gegen die Sichtweise des MULNV aussprechen, dass es keinen Automatismus der Finanzierung über die Gebühren gibt. Zudem ist dies aus Sicht der Teilnehmer vor allem für kommunale Mitglieder haushaltstechnisch schwer umsetzbar, weil große Beitragsanteile von den Kommunen gerade nicht über die Gebühren-, sondern über die kommunalen Kernhaushalte finanziert werden müssten. Die Finanzämter führen Sammelkonten, in denen land- und forstwirtschaftliche Flächen unterschiedliche Hebesätze eingehen. Ein direkter Flächenbezug ist somit bei der Grundsteuer nicht mehr gegeben. Die bestehenden Grundabgabekassenzeichen sind nicht katasterbasiert. Bei der Einführung des Flächenmaßstabes in der Entwässerungsgebühr wurden weiterhin nur kanalisierte Flächen berücksichtigt, d.h. nur ein Teil der befestigten Flächen. Ein Gebührenmaßstab würde ein neues, katasterbasiertes System mit neuen Kassenzeichen und getrennten Gebührenbescheiden zur Folge haben, welches jährlich fortzuschreiben wäre. Dies wäre aufgrund der Zahl der Grundstücke und Grundstückswechsel ein erheblicher Aufwand, welcher deutlich höher wäre als der Aufwand der Gewässerunterhaltung. Gleichzeitig würde die Kommune als großer Grundstückseigner auch erhebliche Gebühren an sich selbst entrichten müssen. Dies erscheint aus kommunaler Perspektive insgesamt einem Perpetuum mobile ähnlich, d.h. dauerhaft sehr hoher Aufwand mit sehr hohen Verwaltungskosten bei insgesamt nur geringen Einnahme-Überschüssen.
- Stichwort „Verbandsgesetze bei Inanspruchnahme von Mitgliedern“ (beispielsweise für Flächen): Da eine Inanspruchnahme von Flächen der Mitglieder nur über finanzielle Entschädigung durch den Verband erfolgen kann, und darüber hinaus unter dem Gremienvorbehalt (Wirtschaftsplan) stehen, greift das vorgeschlagene Vorgehen im BPW Entwurf zu kurz. Dieser Sachverhalt sollte in der Stellungnahme der agw aufgegriffen werden. Zudem stehen viele erforderliche Flächen an Gewässern überhaupt nicht im Eigentum von Mitgliedern.
- Stichwort De-Minimis: Das Land hat derzeit trotz 3. BW-Plan noch keine Lösung, wie man mit der bekannten Problematik der Querbauwerke/Durchgängigkeit und alten Wasserrechten bei Deckelung der Förderung der Wasserkraftbetreiber umgehen will. Die Durchgängigkeit der Gewässer ist die Basis eines guten Zustands.

Weiteres Vorgehen:

- agw erstellt Ergebnisvermerk zur Sitzung. Abstimmung zunächst via E-Mail, weitere Sitzung nicht ausgeschlossen, aber noch nicht zu terminieren.
- Die agw eruiert die parlamentarische Beteiligung bei der letzten Verabschiedung des 2. Bewirtschaftungszyklus durch den Landtag.

Ergebnis: Im Jahr 2015 wurde dazu im Umweltausschuss das Benehmen hergestellt, eine Debatte im Landtag hat es nicht gegeben.